



Amtsblatt

Nr. 14/2021

16. Juli 2021

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2019 Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresüberschusses 2019	230
2	Bekanntmachung einer geplanten Aufhebung der Zweckbestimmung für eine Fläche der Interessenten der Gemeinheitsteilung Heinrichsknäppe	231

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luene.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luene.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2019, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen hat in Delegation des Rates der Stadt Lünen in seiner Sitzung am 21.01.2021 folgendes beschlossen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt in Delegation des Rates das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Delegation des Rates gem. § 96 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.
3. Die Ausschussmitglieder beschließen in Delegation der Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Delegation des Rates gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 3.678.261,85 € mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus Vorjahren verrechnet wird; dieser reduziert sich nach Berücksichtigung der Verrechnung gem. §§ 44 Abs. 3 und 58 Abs. 2 KomHVO auf 16.608.259,00 €.

Der Jahresabschluss der Stadt Lünen zum 31.12.2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Lünen zum 31.12.2019 steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Bürgermeister, Team Finanzwirtschaft, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 8. OG, Zimmer 801 an Werktagen von 8:00 bis 16:00 Uhr (freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse „www.luenen.de / Rathaus / Finanzen / Finanzwirtschaft / Jahresabschluss / Jahresabschluss 2019“ im Internet verfügbar.

Lünen, den 23.02.2021

gez. Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Bekanntmachung einer geplanten Aufhebung der Zweckbestimmung für eine Fläche der Interessenten der Gemeinheitsteilung Heinrichsknäppe

Es ist beabsichtigt, die Zweckbestimmung für das im Eigentum der Interessenten der Gemeinheitsteilung Heinrichsknäppe stehende Grundstück Gemarkung Altlünen, Flur 14, Flurstück 428 aufzuheben.

Das Grundstück soll später an die Stadt Lünen veräußert werden.

Im seinerzeitigen Rezzess ist das Grundstück als Fläche zur Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke ausgewiesen worden.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) wird dieses Vorhaben den Beteiligten der Interessenten der Gemeinheitsteilung Heinrichsknäppe zur Kenntnis gegeben.

Die Beteiligten haben die Möglichkeit innerhalb 1 Monats ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Lünen c/o Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH, Am Brambusch 24, 44536 Lünen, Zimmer B 2.16 (Frau von Kannen) oder Zimmer B 2.15 (Herr Gatzka) während der Öffnungszeiten Einwendungen schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Lünen, den 13.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Jürgen Kleine-Frauns